

# Ausschreibung

## „Kinder pflanzen Bäume

Gemeinsam den Zukunftswald gestalten“

Ein Programm der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg

### Inhalt

1	Allgemeine Situationsbeschreibung .....	2
2	Ziel und Gegenstand des Programms.....	3
3	Teilnehmerkreis / Projektträger .....	4
4	Regelungen und Voraussetzungen .....	5
5	Entscheidungsverfahren.....	7
6	Ausschreibungsfrist.....	8

## 1 Allgemeine Situationsbeschreibung

„Wer einen Baum pflanzt, wird den Himmel gewinnen“. Dieses Zitat des chinesischen Philosophen Konfuzius ist weit über 2.000 Jahre alt, aber aktueller denn je. Der Klimawandel mit einem kontinuierlichen Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur, langen Trockenperioden, Überschwemmungen und Orkanen bedroht zunehmend unseren Lebensraum und schädigt unsere Wälder. Um das Ausmaß der CO<sub>2</sub>-Emission und damit den globalen Temperaturanstieg begrenzen zu können, ist es höchste Zeit, zu handeln. Wie eine Studie des ETH Zürich aufzeigen konnte, liegt die effektivste Methode, den Klimawandel aufzuhalten, in der Natur selbst. So kann eine 100 Jahre alte Buche schon alleine 10 Menschen pro Tag mit ausreichend Sauerstoff versorgen. Bäume zu pflanzen und Wälder zu pflegen sind daher elementare Aufgaben unserer Zeit, um eine lebenswerte Welt zu bewahren.

Hier setzt das Programm der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg an. Über das Pflanzen und die Pflege von Bäumen möchte das Programm „Kinder pflanzen Bäume – Gemeinsam den Zukunftswald gestalten“ Kindern die Möglichkeit eröffnen, selbst für den Klimaschutz aktiv zu werden und ihre Lebensräume nachhaltig mit zu gestalten. So können Baumpatenschaften ein kindgerechter Ansatz sein, um spielerisch den Umgang mit der Natur und die Übernahme von Verantwortung zu erlernen. Ausgehend von einer ganzheitlichen Naturerfahrung sollen die Kinder ihren eigenen Umgang mit den Ressourcen unserer Welt reflektieren und ggf. verändern.

Unser Lebensstil und die damit verbundene zunehmende Naturferne des Menschen hinterlassen nicht nur auf unserem Planeten sichtbare Spuren; die Bedeutung der Bäume und des Waldes für das Ökosystem der Erde, für das Klima und für die körperliche und seelische Gesundheit des Menschen wird in zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten hervorgehoben. Insbesondere für die kindliche Entwicklung ist der Kontakt zur Natur ein essenzieller Faktor. Schließlich öffnen Naturerfahrungen den Kindern Räume, in denen sie ihre Sinne spüren und darüber ihr eigenes Potenzial erfahren können. Die Bäume im Wald, in Parks, auf dem Schulhof oder im Garten der Kita bieten zahlreiche Anlässe für Naturerleben und Naturerfahrung. Hier finden Kindern unzählige Anregungen und Anlässe zum Forschen und Entdecken. Die verschiedenen Naturgerüche, Tiergeräusche und Lichtschattierungen des Waldes wirken der permanenten Reizüberflutung eines urbanen, digitalisierten und von Terminen überladenen Lebensstils entgegen und ermöglichen einen emotionalen Zugang zur Natur. Gleichzeitig steigert eine Verbundenheit mit dem

Wald die Bereitschaft und das Bewusstsein der Kinder für ein umweltfreundliches, zukunftsfähiges Denken und Handeln.

Im Rahmen des neuen Programms der Stiftung Kinderland sollen Kinder und Jugendliche motiviert und befähigt werden, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Natur zu erkennen und ein verantwortungsbewusstes Verhalten zu entwickeln. Die aktive und langfristige Auseinandersetzung mit Bäumen in der unmittelbaren eigenen Umgebung oder im Wald ist ein altersangemessener exemplarischer Ansatz zur Entwicklung von Werten, Haltungen und Handlungsweisen für eine lebenswerte Zukunft. In der Verantwortungsübernahme für die von ihnen selbst gepflanzten Bäume reflektieren Kinder ihr eigenes Alltagsverhalten im Umgang mit den natürlichen Ressourcen und schützen oder verändern ganz konkret ihre eigene Umwelt. An dieser Stelle setzt das neue Programm „Kinder pflanzen Bäume – Gemeinsam den Zukunftswald gestalten“ der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg an.

## **2 Ziel und Gegenstand des Programms**

Im Programm der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg sollen innovative pädagogisch betreute Modellprojekte von Vereinen, Initiativen und Körperschaften des öffentlichen Rechts gefördert werden, die mit Lern- und Erfahrungsinhalten verknüpft sind. Die Vorhaben sollen bei Kindern die Neugierde zur Erkundung der Natur im Allgemeinen wecken und zur Vertiefung ihres Wissens über Bäume im Besonderen beitragen. Eine Stärkung der der Kinder, sowohl verantwortungsvoll als auch nachhaltig zu denken und zu handeln, steht dabei im Fokus der Förderlinie. Darüber hinaus soll den Kindern Gelegenheiten geboten werden, über das Pflanzen und die Pflege von Bäumen selbst für den Klimaschutz aktiv zu werden und ihre Lebensräume – seien sie ländlich oder urban – nachhaltig mit zu gestalten.

**Zielgruppe** der von der Stiftung Kinderland geförderten Modellprojekte sind **Kinder und junge Menschen im Alter von 5 bis 12 Jahren.**

Im Rahmen des Programms „Kinder für Bäume! – Gemeinsam den Zukunftswald gestalten“ sollen insbesondere Vorhaben mit einem oder mehreren der folgenden Schwerpunkt realisiert werden:

- Modellprojekte, bei denen Heranwachsende in geeigneten Gebieten Bäume pflanzen und pflegen

- Modellprojekte, die Kindern Gelegenheiten bieten, Bäume und Wälder auf forschende und spielerische Weise zu erkunden
- Modellprojekte, die zum Staunen und Nachdenken über ökologische Zusammenhänge und die eigene Lebensführung anregen
- Modellprojekte in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen
- Vorhaben, die eine kreative und selbstbestimmte Auseinandersetzung der Kinder mit der Beziehung Mensch – Natur ermöglichen
- Modellprojekte, die Kindern Räume eröffnen, durch innovative Maßnahmen zum Klima- und Vegetationsschutz aktiv an der Gestaltung ihrer Lebensräume mitzuwirken

Die Modellprojekte sollen auf den Erfahrungen des Trägers und bereits vorhandenen Strukturen aufbauen.

Modellprojekte, bei denen es sich um eintägige Veranstaltungen handelt, können im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens nicht bezuschusst werden. Gewünscht werden länger andauernde Angebote, die Kindern die Möglichkeit geben, die Entwicklung der von ihnen gepflanzten Bäume mit zu begleiten.

Die Abgrenzung zu Maßnahmen der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie der Hilfen zur Erziehung ist zu beachten. Die geförderten Maßnahmen dürfen kommunale Regelangebote nicht ersetzen.

**Reine Erholungs- und Betreuungsmaßnahmen und Maßnahmen ohne Bildungsinhalte sind nicht förderfähig.**

Das Programm wird wissenschaftlich begleitet. Von den Projektpartnern wird die Bereitschaft zur Teilnahme an der Evaluation und an der Netzwerkarbeit erwartet. Die Kosten für die Teilnahme an den insgesamt 4 Netzwerktreffen in Stuttgart sind in den Kosten- und Finanzierungsplan mit einzukalkulieren.

### **3 Teilnehmerkreis / Projektträger**

An der Ausschreibung teilnehmen können gemeinnützige Körperschaften (z.B. Vereine, Stiftungen, gemeinnützige GmbH) oder öffentlich-rechtliche Körperschaften. Bei gemeinnützigen Körperschaften ist der letzte Freistellungsbescheid mit der Antragstellung vorzulegen.

Bei Kooperationsprojekten ist bereits bei der Antragstellung festzulegen, wer als Vertragspartner und Projektverantwortlicher auftritt. Die weiter beteiligten Kooperationspartner sind als Hilfspersonen einzubinden.

#### **4 Regelungen und Voraussetzungen**

Die Stiftung Kinderland Baden-Württemberg stellt für dieses Programm eine Million Euro zur Verfügung. Die Höhe der Antragssumme ist nicht vorgegeben. Die Kalkulation sollte realistisch und nachvollziehbar sein. Die Stiftung Kinderland bezuschusst die Modellprojekte für eine Dauer von bis zu drei Jahren.

**Zur Antragstellung ist das Antragsformular der Stiftung Kinderland zu verwenden. Es ist unter [www.stiftung-kinderland.de](http://www.stiftung-kinderland.de) bereitgestellt. Insbesondere das Beschriftungsfeld "Kurbeschreibung des Projekts" (Ziffer 1 des Formulars) muss zwingend ausgefüllt werden. Es ist nicht ausreichend, wenn in diesem Feld nur auf eine evtl. beigefügte detaillierte Projektbeschreibung verwiesen wird.**

Die Anträge müssen neben einer Kurzbeschreibung des geplanten Projekts folgende weitere Informationen enthalten:

- **Projektbeschreibung** (Kurze **Zusammenfassung**, **Schwerpunktsetzung** des Projektes, generelle Ziele.)
- **Angaben zum Projektträger** (Aufgaben und Tätigkeitsfelder; auf welchen **Erfahrungen und Strukturen**, die förderlich für das Projekt sind, können Sie aufbauen?)
- **Innovativer Ansatz** (Was ist der neue und innovative Ansatz Ihres Projektes?)
- **Zeitlicher Ablauf** (Wie ist der zeitliche Ablauf ihres Projektes geplant? Welche zeitlichen Meilensteine können festgelegt werden?)
- **Zielgruppe(n) und Zugänge** (Welche Kinder und Jugendlichen möchten Sie ansprechen und erreichen? Wie werden Sie diese ansprechen?)
- **Ziele und Zielerreichung** (Welche Ziele wollen Sie mit den Projekten erreichen? Mit welchen Mitteln wollen Sie die Ziele erreichen? Benennen Sie auch messbare Zwischenziele.)

- **Kooperation** (Beabsichtigen Sie eine Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern bzw. soll Ihr Projekt in ein regionales Konzept eingebunden werden? Falls ja, bitte die Partner auführen und ihre Aufgaben im Projekt erläutern.)
- **Ehrenamtliche** (Planen Sie, Ehrenamtliche einzubinden? Wenn ja, wie?)
- **Öffentlichkeitsarbeit und Verbreitung** (Welche Maßnahmen zur Bekanntmachung des Projektes und zur Verbreitung der Ergebnisse sind vorgesehen?)
- **Nachhaltigkeit** (Ist das Projekt auf Dauer angelegt? Gibt es Überlegungen zu einer möglichen Anschlussfinanzierung?)
- **Gesamtfinanzierung** (Darstellung der Gesamtprojektkosten; getrennt nach Personal- und Sachkosten; Darstellung der mind. 20 % Eigenbeteiligung sowie des Zuschussbedarfs.)

Berücksichtigt werden können **nur gemeinnützige Projekte**. Eine Finanzierung wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe (z. B. Bewirtung, Beherbergung, Verkauf von Waren und Ähnliches) mit Mitteln der Stiftung Kinderland ist nicht zulässig.

Die Verwirklichung der gemeinnützigen Zwecke muss unmittelbar erfolgen. Reine Koordinierungs- und Vernetzungstätigkeiten sowie reine Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind im Rahmen des Programms nicht förderfähig.

Mit Stiftungsmitteln dürfen keine **Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg** erfüllt werden. Aus Anlass der Finanzierung durch die Stiftung Kinderland dürfen Mittel des Landes nicht gekürzt werden. Tritt ein solcher Fall ein, ist der Stiftung Kinderland sofort Mitteilung zu machen.

Die Maßnahmen dürfen **nicht während oder anstelle von schulischen Unterrichtsveranstaltungen** stattfinden. Durch die Projekte dürfen Lehrplaninhalte nicht ersetzt werden.

Bereits **abgeschlossene oder laufende Projekte können nicht gefördert werden**. Die beantragten Projekte müssen als *neue* Projekte von der bisherigen Tätigkeit des Antragstellers klar abgrenzbar sein. Desgleichen kann mit Mitteln der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg keine Finanzierungslücke geschlossen werden, die durch Ausfall eines anderen Finanziers entstanden ist.

Die **Mittel der Stiftung Kinderland dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden**. Sollen Dritte in die Arbeit des Antragstellers einbezogen werden, so kann dies nur in der Form der

Hilfsperson im Sinne des § 57 Absatz 1 Satz 2 der Abgabenordnung geschehen. Im Falle von Kooperationen ist deshalb eine federführende gemeinnützige oder öffentlich-rechtliche Einrichtung zu bestimmen, die Antragsteller ist und die die anderen Kooperationspartner als Hilfspersonen einbindet.

**Investitionen insbesondere im baulichen Bereich sind von einer Finanzierung durch die Stiftung Kinderland grundsätzlich ausgeschlossen.** Sind Investitionen für Geräte unabdingbar, so ist im Antrag besonders darauf hinzuweisen. Eine Finanzierung durch die Stiftung erfolgt in diesem Fall in der Regel derart, dass anteilig für die Nutzungszeit im Rahmen des Projektes ein Teil der Beschaffungskosten finanziert wird (Leasingmodell). Bei kleineren Investitionen kann ausnahmsweise auch eine vollständige Beschaffung erfolgen.

Projekte können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Finanzierung und damit die Durchführung des Projektes insgesamt gesichert ist. Der Antragsteller hat zu erklären, wie die **Gesamtfinanzierung** vorgesehen ist. Darüber hinaus hat er zu erklären, dass bei Ausfall eines Finanziers die Durchführung – ggf. unter Einsatz eigener Mittel – gesichert ist.

In der Kostenplanung sind **Reisekosten zu vier Projektträgereffen in Stuttgart** wie folgt zu berücksichtigen: unabhängig davon, welches Verkehrsmittel gewählt wird, pauschal 30 Cent pro Kilometer (km Heimatort–Stuttgart × 2 × 4).

Ergeben sich im Verlauf des Projektes bezüglich der Finanzierung Änderungen, so ist der Stiftung Kinderland unverzüglich Mitteilung zu machen.

Über die Verwendung der Mittel der Stiftung Kinderland ist ein Nachweis zu führen. Darüber hinaus ist einmal jährlich inhaltlich über den Verlauf der Projekte sowie nach Abschluss der Projekte insgesamt abschließend zu berichten.

Erwartet wird, dass der Antragsteller einen **Eigenanteil in Höhe von mind. 20 % des Finanzbedarfs** bereitstellt. Der Eigenanteil kann durch die Bereitstellung von Räumen, Arbeitskraft / Personal, Geräten oder Barmitteln erbracht werden.

## **5 Entscheidungsverfahren**

Ein fachlich besetztes Gremium begutachtet die Anträge im Auftrag der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg und spricht im November 2020 eine Empfehlung an die Geschäftsführung

der Stiftung aus. Die Entscheidung über die Anträge liegt bei der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg.

Die Antragsteller werden von der Stiftung Kinderland unaufgefordert **Ende November 2020** über die Entscheidung unterrichtet.

Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung eines Antrags besteht nicht; die Entscheidung der Stiftung Kinderland muss nicht begründet werden.

## **6 Ausschreibungsfrist**

Die Anträge sind bis **spätestens 16. Oktober 2020** (Ausschlussfrist) über das Onlineformular einzureichen.

Das Onlineformular finden Sie unter [stiftung-kinderland.de/programme/ausschreibungen](https://stiftung-kinderland.de/programme/ausschreibungen).

Frau Kronhofmann steht Ihnen bei Fragen zur Ausschreibung und zum Antragsverfahren gerne zur Verfügung (Tel.: 0711 / 24847646, Mail: [kronhofmann@bwstiftung.de](mailto:kronhofmann@bwstiftung.de)).

**Es werden nur Anträge in das Auswahlverfahren aufgenommen, die über das Onlineportal eingehen.**